



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	05.07.2023		
Geschäftszeichen	EBU-UG		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 05.07.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 230/23

Betreff: Bioabfallverwertung
- Zwischenbericht -

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats

- Betriebsausschuss Entsorgung am 01.07.2020 (GD 083/20)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 18.11.2020 (GD 337/20)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 06.04.2022 (GD 099/22)

2. Einleitung

Die EBU haben am 01.07.2020 über die Verwertung des Ulmer Bioabfalls sowie am 18.11.2020 über verschiedene Verfahren zur Verwertung von Bioabfällen berichtet. Der Ulmer Bioabfall wird bis 2024/25 in zwei Anlagen kompostiert. Während dieser Vertragslaufzeit sollen gemeinsam mit den umliegenden Gebietskörperschaften die Möglichkeiten einer gemeinsamen, hochwertigen Verwertung untersucht werden.

EBU hat daher an mehreren Gesprächen mit verschiedenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern über eine kommunale Kooperation zur Verwertung von Bioabfällen teilgenommen. Diese Abstimmungsgespräche führten dazu, dass eine gemeinsame Analyse für die Städte Ulm und Memmingen sowie die Landkreise Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis, Biberach, Sigmaringen, Heidenheim, Unterallgäu und Günzburg durch die bifa-Umweltinstitut GmbH unter Federführung der EBU durchgeführt wurde.

Ziel dieser Untersuchung war es herauszufinden, ob und wie eine gemeinsame Bioabfallvergärungsanlage betrieben werden könnte. Der Abschlussbericht der bifa, wonach eine solche Anlage als Partnerschaft zwischen den genannten Städten und Kreisen möglich und wirtschaftlich darstellbar wäre, wurde in der Sitzung vom 06.04.2022 vorgestellt.

Das Ergebnis wurde in den Gremien aller beteiligten Kommunen positiv aufgenommen, weshalb das Projekt weitergeführt werden soll. Auf Grundlage der bifa-Untersuchung können jedoch noch keine weitergehenden Entscheidungen, z.B. zu einem konkreten Standort getroffen werden, da u.a. das Potenzial zur Verbringung der Gärreste sowie die Verfügbarkeit von Flächen (Größe, Erwerb, FNP, etc.) nochmals detailliert untersucht werden muss. Beide Aspekte sind für sich genommen wesentlich für die Standortentscheidung und können mit den vorliegenden Daten nicht abschließend bewertet werden. Die Projektpartner haben daher vereinbart, eine tiefergehende Machbarkeitsstudie zur Klärung der Fragen zu beauftragen. Die EBU haben hierbei wieder die Federführung übernommen.

Nach der Kommunalrichtlinie werden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative Machbarkeitsstudien zu Maßnahmen einer klimafreundlichen Abfallwirtschaft (z.B. die Errichtung von emissionsarmen, effizienten Bioabfallvergärungsanlagen) mit bis zu 50% gefördert, weshalb am 19.10.2022 ein Zuwendungsantrag gestellt wurde. Mit Bescheid vom 27.04.2023 wurde die Zuwendung für die Machbarkeitsstudie bewilligt.

Machbarkeitsstudien, die nach der Kommunalrichtlinie gefördert werden, sollen neben der Bestandsaufnahme eine Potenzialanalyse, in deren Rahmen technische und organisatorische Treibhausgasminderungspotenziale analysiert werden, beinhalten. Darauf aufbauend soll die Studie die Ergebnisse einer Vorplanungsphase enthalten, in der verschiedene Umsetzungsvarianten bewertet werden und daraus eine Vorzugsvariante abgeleitet wird. Für diese Vorzugsvariante wird

eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung gefördert. Das Ziel einer Machbarkeitsstudie ist es, anstehende Investitionen in dem Sinne vorzubereiten und zu planen, dass hohe Treibhausgasreduzierungsspotenziale erzielt und Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden können

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie muss aufgrund der Auftragssumme im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden. Dieses Vergabeverfahren befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden 2024 vorliegen und werden dann im Betriebsausschuss Entsorgung vorgestellt.